



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

**Mittwoch, 20. November 2024, 19:30 Uhr, Kirchgemeindehaus
Niederscherli**

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Bohren Jacqueline, Sachbearbeiterin Zentrale Dienste
Stimmberechtigte	27
Nicht Stimmberechtigte	2
Kirchgemeinderat	Von Känel Thomas, Präsident Müller Beat, Vize-Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Rickenbacher Theo, Ressortvorsteher Personal Röthlisberger Roland, Ressortvorsteher Infrastruktur Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen Steiner Daniel, Ressortvorsteher Sozialdiakonie
Gäste	keine
Entschuldigt	Ivo Moser, Synodaler

Traktanden

1. Budget 2024
 - 1.1 Festsetzung Kirchensteueranlage; Genehmigung 0.23 Einheiten
 - 1.2 Budget 2024; Genehmigung
2. Finanzplan 2024 – 2028; Kenntnisnahme
3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode
4. Verschiedenes

Ende: 21:05 Uhr

Köniz, 2. Dezember 2024

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz
Leiter

Rahel Friedli
Geschäftsleiterin

Jacqueline Bohren
Protokollführerin

Besinnliche Einleitung

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch den Gospelchor Niederscherli.

Organisatorische Hinweise

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich beim Gospelchor Niederscherli für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*
Art. 52 Organisationsreglement (OgR)

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt vom 18. Oktober 2024, in der Oktober-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 18. Oktober bis 20. November 2024 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*
Art. 6 Organisationsreglement (OgR)

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Bohren Jacqueline, Friedli Rahel.

3. *Stimmzähler*
Art. 60 Organisationsreglement (OgR)

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- a. Spinnler Reto, Haltenstrasse 71 3145 Niederscherli
- b. Antener Christian, Käsereistrasse 26 3145 Niederscherli

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmzähler:

- a. Spinnler Reto, Haltenstrasse 71 3145 Niederscherli
- b. Antener Christian, Käsereistrasse 26 3145 Niederscherli

4. Anzahl Stimmberechtigte

Sektor	Anzahl	Stimmzähler
A inkl. Rednertisch	13	Spinnler Reto
B	14	Antener Christian
Total	27	

5. Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung, d. h. bis am 19. Dezember 2024.

6. Rügepflicht Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. Ausstandspflicht Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. Aufnahme Versammlung Art. 61 Organisationsreglement (OgR)

Zur Unterstützung der Protokollführung werden die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

9. Reihenfolge Traktanden Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

10. Eintreten Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

11. Abstimmungsverfahren Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

12. Form Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

13. *Stichentscheid*
Art. 71 *Organisationsreglement (OgR)*

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

1. Budget 2025

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)

1.1. Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz schliesst mit einem Aufwand von CHF 9'199'710.50 und einem Ertrag von CHF 8'627'376.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 572'334.50 ab. Die Kirchensteueranlage beträgt unverändert 0.23 Einheiten.

Der Gesamtaufwand fällt gegenüber den Vorjahren praktisch gleich aus. Dagegen ist beim Gesamtertrag gegenüber dem Budgetjahr 2024 ein Minderertrag von rund 3% und gegenüber der Jahresrechnung 2023, um rund 7% zu verzeichnen. Die Hauptgründe dafür sind die tieferen Kirchensteuern bei den natürlichen und juristischen Personen.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 562'000.00. Gegenüber dem Budgetjahr 2024 wird eine Abnahme von über 200% und gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 eine solche von 24% ausgewiesen. Der tiefere Investitionsbetrag ist eine normale Schwankung im Rahmen der langfristigen Investitionsplanung.

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	9'175'710.50	8'985'966.00	8'597'650.58
Betrieblicher Ertrag	8'168'141.00	8'335'880.00	8'839'583.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'007'569.50	-650'086.00	241'932.85
Finanzaufwand	24'000.00	20'300.00	-68'490.68
Finanzertrag	358'635.00	352'299.00	430'775.82
Ergebnis aus Finanzierung	334'635.00	331'999.00	499'266.50
Operatives Ergebnis	-672'934.50	-318'087.00	741'199.35
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	99'557.00	568'900.04
Ausserordentlicher Ertrag	100'600.00	227'134.60	38'546.40
Ausserordentliches Ergebnis	100'600.00	127'577.60	-530'353.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-572'334.50	190'509.40	210'845.71

- Prognosen für Kirchensteuern aufgrund von sinkenden Mitgliederzahlen und positiver Entwicklung des Pro Kopf-Ertrags leicht tiefer als Budget 2024
- Nettoinvestitionen tiefer als Budget 2024
- Planmässige Entnahme aus Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zur Deckung der Abschreibungen Hochbauten (CHF 100'600)

Im Budget 2025 resultiert unter den getroffenen Annahmen ein Fehlbetrag von mehr als CHF 500'000. Das Budgetdefizit ist damit grösser als in den Vorjahren, aber dank solider Eigenkapitalbasis und potenzial höheren Steuererträgen verkraftbar.

Investitionsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Kirchen und religiöse An- gelegenheiten	562'000.00	0.00	1'829'000.00	0.00	713'283.99	16'975.00
3501	Behörden	0.00	0.00	0.00	0.00	122'622.10	0.00
3502	Verwaltung, zentrale Auf- gaben	182'000.00	0.00	211'000.00	0.00	13'522.80	0.00
3503	Infrastruktur	380'000.00	0.00	1'618'000.00	0.00	577'139.09	16'975.00

Das Investitionsbudget 2025 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 562'000.00. Diese stellen sich wie folgt dar:

Funktion	Betrag
Verwaltung, zentrale Aufgaben	CHF 182'000.00
Projekt «CAFM-Lösung Campos»	CHF 11'000.00
Projekt «Umsetzung IT-Strategie», AP3: IT-Support	CHF 120'000.00
Projekt «Umsetzung IT-Strategie», AP4: M365	CHF 30'000.00
Projekt «Umsetzung IT-Strategie», AP5: Geschäftsverwaltung	CHF 21'000.00
Infrastruktur	CHF 380'000.00
Kirche Köniz, Erneuerung Beleuchtung	CHF 100'000.00
Kirche Köniz und Wöschhuus, Erneuerung Aussenbeleuchtung	CHF 100'000.00
Kirche Niederscherli, Installation Multimediaanlage	CHF 30'000.00
Kirche Oberwangen, Kirchenautomation Heizung und Geläut	CHF 40'000.00
Kirche Spiegel, Generalrevision Orgel	CHF 110'000.00

Das Investitionsbudget 2025 beinhaltet einen wesentlich geringeren Umfang als in den Vorjahren. Dies ist auf die Mehrjahresplanung zurückzuführen.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte am 12. Juni 2024 das Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027» mit einem Rahmenkredit von CHF 565'000.00, bestehend aus dem Einzelvorhaben AP3: IT Support CHF 120'000, AP4: M365 CHF 30'000, AP5: Geschäftsverwaltung CHF 65'000 und AP6: ERP CHF 350'000. Im Jahr 2025 sind die Implementierungen der AP3 und AP4 vorgesehen. Dagegen wird die Umsetzung des AP5 auf die Jahre 2025 und 2026 aufgeteilt.

Fazit

Das Budgetdefizit ist grösser als in den Vorjahren, aber dank solider Eigenkapitalbasis und Potenzial zu höheren Steuererträgen verkraftbar. Die Personal- und Sachkosten steigen um 4 – 5% im Vergleich zum Vorjahresbudget. Das Kostenwachstum muss im Auge behalten werden. Die Investitionssumme ist unterdurchschnittlich. Aufgrund des Planungsstands gibt es aktuell keine grösseren Vorhaben, die ausführungsfähig sind. In den nächsten Jahren wird der Bedarf wieder zunehmen. Der Kirchgemeinderat wird sich in den nächsten 4 Jahren ausführlich damit auseinandersetzen müssen.

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Kirchgemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'199'710.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'627'376.00
	Aufwandüberschuss	CHF	572'334.50

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	562'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'199'710.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'627'376.00
	Aufwandüberschuss	CHF	572'334.50

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	562'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

2. Finanzplan; 2025 – 2029; Kenntnisnahme

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat genehmigte am 14. Februar 2024 den Bericht «Strategie 2025» und hat dabei im Bereich Finanzstrategie folgenden Handlungsrahmen definiert:

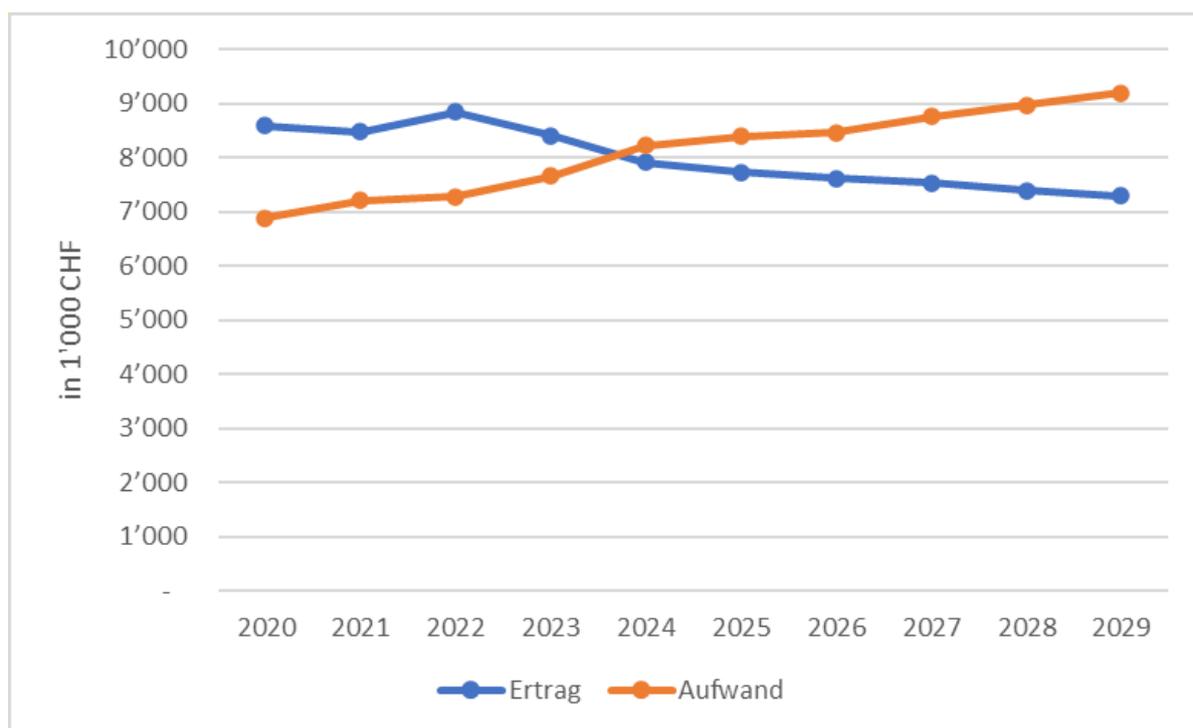
- Die Kirchgemeinde strebt einen dauerhaft gesicherten Finanzhaushalt an. Dazu sollen sich Liquidität und Eigenkapital langfristig konstant in einer Bandbreite zwischen CHF 3 Mio. und CHF 7 Mio. bewegen.
- Der Kirchgemeinderat ist verantwortlich, die Entwicklungen im Finanzplan und Budget zu steuern und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten.
- Insbesondere legt der Kirchgemeinderat rollend für einen Planungshorizont von 5 Jahren einen Höchstbeitrag für Investitionen in die Infrastruktur fest.
- Wenn die Jahresrechnung mit einem Verlust von mehr als CHF 200'000 abschliesst, sind kurzfristige Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu beschliessen.

Spätig Martin führt weiter die wichtigsten Punkte auf:

- Es wird weiterhin mit einem sich verschlechternden Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand sowie mit rückläufiger Liquidität gerechnet.
- Fokus vorerst auf der Liquidität, wo ca. ab 2028 ein Engpass drohen könnte.
- Es sind noch keine konkreten Massnahmen in der Erfolgsrechnung zur Umsetzung der Strategie berücksichtigt. Die möglichen Handlungsfelder dazu sind in der Strategie beschrieben.
- Im Investitionsplan ist neu ein Pool von CHF 4 Mio. (davon CHF 3.2 Mio. bis 2029) für grössere Vorhaben enthalten, z.B. Pfarrhaus Oberwangen, Kirchgemeindehaus Niederscherli, Murrihuus.

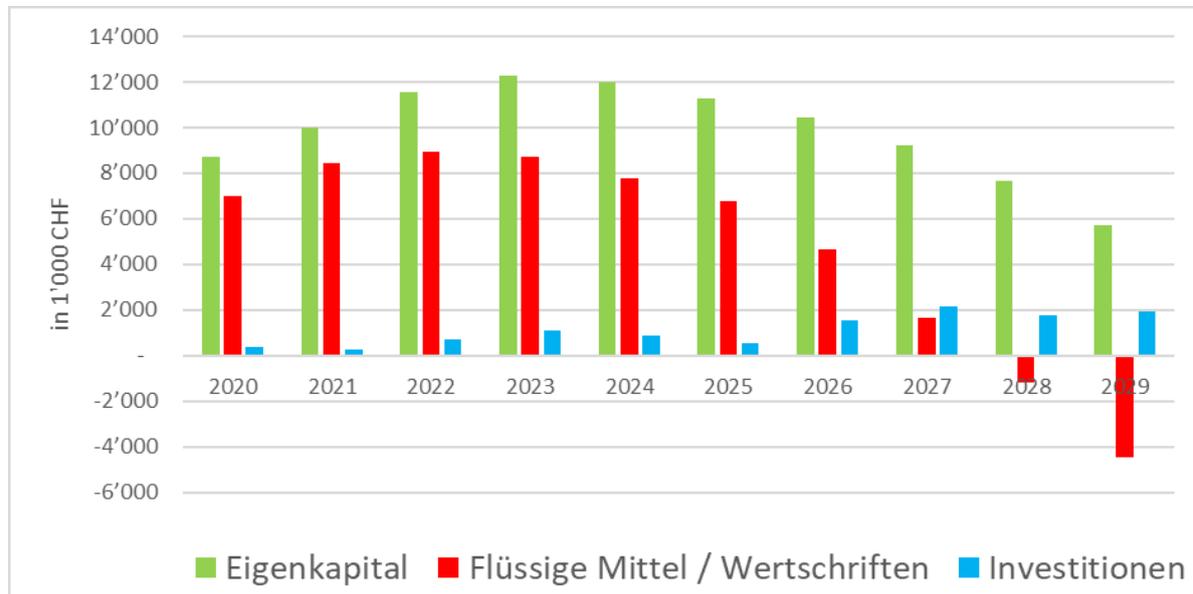
2.3 Ergebnisse

Ertrag, Aufwand und Erfolg



Mit den getroffenen Planungsannahmen werden die Kosten weiterhin zunehmen. Demgegenüber sinken die Steuererträge der natürlichen Personen infolge des Mitgliederrückgangs.

Eigenkapital, Liquidität, Investitionen



Aus den Erfolgsrechnungen 2025 bis 2029 des Gesamthaushalts resultieren Fehlbeträge ab 2025 mit CHF 572'335, welche sich bis Ende Planperiode bis ca. CHF 1.725 Mio. kumulieren. Dementsprechend reduziert sich das Eigenkapital von CHF 12.06 Mio. auf CHF 5.659 Mio..

Im Weiteren wird auch der Bestand der flüssigen Mittel abnehmen, so dass unter den getroffenen Annahmen ab 2027 Fremdmittel zu beschaffen sind.

Hauptgründe für die Ergebnisse sind die voraussichtlich tieferen Steuererträge bedingt durch die sinkende Anzahl Kirchenmitglieder und die hohen Investitionen. Ein wesentlicher Faktor für dieses Resultat liegt bei den gleichbleibenden Strukturen der Kirchgemeinde Köniz, an welchen aufgrund des Berichts «Strategie 2025» festgehalten wird.

Fazit

Der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 zeigt auf, dass in den nächsten Jahren Massnahmen festzulegen sind. Hierzu sind für die Zukunft Schwerpunkte zu definieren und aufzuzeigen, wie das strukturelle Defizit abgebaut werden kann. Der Kirchgemeinderat ist verpflichtet, sich vermehrt mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, um nicht (Worst Case) z.B. Hypotheken aufnehmen zu müssen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029.

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025 – 2029.

3. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) für die Legislatur 2025 bis 2028

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Die ROD Treuhand AG wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2020 als externe Revisionsstelle für den Zeitraum 2021 bis 2024 und an der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2021 als Datenschutzaufsichtsstelle für den Zeitraum ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 ernannt. Daher sind ab 1. Januar 2025 die Mandate mit ROD Treuhand zu erneuern.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Ernennung der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2025 bis 2028.

Diskussion

Margrit Meier fragt, wieso der Titel «ohne Informatik» laute. *Von Känel Thomas* erläutert, dass dies im Zusammenhang mit der neue IT-Strategie geregelt werde.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) für die Legislatur 2025 bis 2028.

4. Befristete Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium; Genehmigung Verlängerung bis 31. Dezember 2026

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte am 14. Juni 2023 kirchgemeindeeigene Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium, und zwar befristet bis am 31. Dezember 2024.

Ursprünglich wurde geplant, dass im Projekt «Strategie 2025» die Organisation/Struktur überprüft wird. Diese Massnahme wird nun im Nachfolgeprojekt «Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde Köniz» einer näheren Analyse unterzogen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung dieses Projektes rund zwei Jahre einzurechnen sind. Daher drängt sich eine Verlängerung der befristeten Stellenprozente für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium um weitere zwei Jahre auf. Kohli *Monika* stellt Stähli Michael als zuständigen Projektleiter vor und führt aus, dass das Projekt leider nicht wie geplant bis Ende 2024 fertiggestellt werden konnte. Sie hofft jedoch, dass dies die letzte Verlängerung sein wird.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Verlängerung der befristeten kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium bis am 31. Dezember 2026.

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt mit 24 Stimmen die Verlängerung der befristeten kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium bis am 31. Dezember 2026.

5. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 bis 2028

Der Leiter Stellvertreter Kirchgemeindeversammlung erläutert, welche Personen zu wählen sind, wer wählbar ist und die verschiedenen Wahlverfahren:

Wählbar als Mitglied des Kirchgemeinderates, Leiterin oder Leiter und Stellvertreter der Kirchgemeindeversammlung sowie in Kommissionen sind die in der Kirchgemeinde Stimmberechtigten.

a) Stille Wahl (Art. 79 OgR)

Die Leitung Kirchgemeindeversammlung gibt die eingelangten Wahlvorschläge bekannt. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Leitung die Vorgeslagenen als gewählt.

b) Wahl mit nur einem Sitz und zwei Kandidierenden (Art. 80 OgR)

Ist nur ein Sitz zu besetzen und werden zwei Kandidierende vorgeschlagen, wählt die Versammlung offen in einem einzigen Wahlgang. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

c) Wahl bei mehr Kandidierenden als zu vergebene Sitze (Art. 81 OgR)

Werden mehr Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr und im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

5.1 Leiterin oder Leiter Kirchgemeindeversammlung

Für die Wahl als Leiterin oder Leiter der Kirchgemeindeversammlung können die Stimmberechtigten, der Kirchgemeinderat, die Kirchenkreisversammlungen vor oder an der Wahlversammlung, Wahlvorschläge einreichen.

Der Kirchgemeinderat schlägt vor:

Lanz Andreas, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen (bisher).

Nach Art. 78 Abs. 4 OgR können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Die Leiterin Stellvertreterin Kirchgemeindeversammlung fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Die Leiterin Stellvertreterin Kirchgemeindeversammlung stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt die *Leiterin Stellvertreterin Kirchgemeindeversammlung* nach Art. 79 Abs. 2 OgR als Leiter der Kirchgemeindeversammlung still gewählt: Lanz Andreas, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen.

Lanz Andreas dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf die weitere Ausführung dieses Amtes.

Die Leiterin Stellvertreterin Kirchgemeindeversammlung wünscht ihm viel Erfolg und Gungtuung in seinem Amt.

5.2 Leiterin Stellvertreterin oder Leiter Stellvertreter Kirchgemeindeversammlung

Für die Wahl als Leiterin Stellvertreterin oder Leiter Stellvertreter der Kirchgemeindeversammlung können die Stimmberechtigten, der Kirchgemeinderat, die Kirchenkreisversammlungen vor oder an der Wahlversammlung, Wahlvorschläge einreichen.

Der Kirchgemeinderat schlägt vor:

Zürcher Borlat Regula, Bächtelenweg 27, 3084 Wabern (bisher).

Nach Art. 78 Abs. 4 OgR können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt der *Leiter Kirchgemeindeversammlung* nach Art. 79 Abs. 2 OgR als Leiterin Stellvertreterin der Kirchgemeindeversammlung still gewählt: Zürcher Regula, Bächtelenweg 27, 3084 Wabern.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung dankt der Gewählten für Ihren Einsatz.

Zürcher Borlat Regula dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie freut sich auf die weitere Ausführung dieses Amtes.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung wünscht ihr viel Erfolg und Genugtuung in ihrem Amt.

5.3 Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat

Innerhalb der reglementarisch gesetzten Frist vom 21. Oktober 2024 wurde folgender Wahlvorschlag ordnungsgemäss eingereicht:

Von Känel Thomas, Bogengässli 24, 3172 Niederwangen (bisher).

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt der *Leiter Kirchgemeindeversammlung* nach Art. 79 Abs. 2 OgR als Präsident Kirchgemeinderat für die Legislatur ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 still gewählt: von Känel Thomas, Bogengässli 24, 3172 Niederwangen.

Von Känel Thomas dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf die weitere Ausführung dieses Amtes.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung wünscht ihr viel Erfolg und Genugtuung in seinem Amt.

5.4 6 Mitglieder Kirchgemeinderat

Den Kirchenkreisen stehen in der Regel wenigstens ein, dem Kirchenkreis Mitte wenigstens zwei Sitze im Kirchgemeinderat zu (Art. 88 Abs. 1 OgR). Innerhalb der reglementarisch gesetzten Frist vom 21. Oktober 2024 wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäss eingereicht:

Kirchenkreis Mitte

- Kohli-Jenni Monika, Mösliweg 7, 3098 Köniz (bisher)
- Meier Margrit, Schaufelweg 26, 3098 Schliern (neu)

Kirchenkreis Niederscherli

- Koshy-Trümpy Verena, Zur Station 7, 3145 Niederscherli (neu)

Kirchgenkreis Oberwangen

- Röthlisberger Roland, Neueneggstrasse 45, 3172 Niederwangen (bisher)

Kirchenkreis Spiegel

- Ein Sitz vakant

Kirchenkreis Wabern

- Ein Sitz vakant

Da weniger Wahlvorschläge eingegangen sind als Sitze zu besetzen sind, können die Wahlvorschläge an der Wahlversammlung vermehrt werden.

Der Kirchgemeinderat schlägt zur Wahl vor:

- Lüscher Daniel, Hangweg 11, 3098 Köniz.

Wichtiger Hinweis

Bewerben sich insgesamt mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zu besetzen sind, werden die Gewählten getrennt bestimmt. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 79 ff OgR.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der *Leiter Kirchgemeindeversammlung* nach Art. 89 Abs. 1 OgR als Mitglieder Kirchgemeinderat als still gewählt:

- Kohli-Jenni Monika, Mösliweg 7, 3098 Köniz (bisher)
- Meier Margrit, Schaufelweg 26, 3098 Schliern (neu)
- Koshy-Trümpy Verena, Zur Station 7, 3145 Niederscherli (neu)
- Röthlisberger Roland, Neueneggstrasse 45, 3172 Niederwangen (bisher)
- Lüscher Daniel, Hangweg 11, 3098 Köniz

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung gibt den neu gewählten Mitgliedern die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen.

Meier Margrit kommt ursprünglich aus Basel. Sie wollte mit 30 Jahren die Welt kennenlernen, hat es aber nur in 2 Städte geschafft: Brüssel und Bern. Sie war zuerst im diplomatischen Dienst, dann als politische Sekretärin des Gewerkschaftsbunds tätig. Als Jugendliche war sie in der Kirche aktiv. Während ihrer beruflichen Karriere hat sie sich längere Zeit nicht mehr in der Kirche engagiert, jedoch kam nach der Pension der Wunsch wieder auf, für die Kirche tätig zu werden. Im Oktober wurde sie ebenfalls in die Kirchenkreiskommision Mitte gewählt.

Koshy-Trümpy Verena war 16 Jahre als Sozialdiakonin in Niederscherli tätig. Sie ist seit acht Jahren pensioniert und hat sich damals auch aus allen Behördentätigkeiten zurückgezogen und war nur noch ein normales Kirchenmitglied. Mittlerweile fühlt sie sich bereit, für den Kirchgemeinderat tätig zu werden und gleichzeitig wird sie sich noch zwei Jahre für die Syonde engagieren.

Lüscher Daniel wohnt im Feldeckquartier in Köniz und war sein ganzes Leben lang für das Blaue Kreuz in verschiedenen Funktionen tätig. Er ist verheiratet, hat 3 Kinder und 4 Enkelkinder. Weiter war er sowohl im Grossrat wie auch im Stadtrat tätig und hat eine Ausbildung als Gemeindeberater gemacht. Nach der Pension hat er sich durch verschiedene kleinere Mandate auf diese Aufgabe vorbereitet. Altersmässig gehöre er eher auf die Reservebank, aber er fühle sich noch fit genug, diese Aufgabe zu stemmen.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung wünscht den Kirchgemeinderatsmitgliedern viel Erfolg und Genugtuung in ihrem Amt und führt aus, dass das sogenannte 3. und 4. Alter die aktivsten in der Kirche sei.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung ergänzt, dass es somit noch eine Vakanz gebe – und fragt, ob es seitens der Versammlung weitere Wahlvorschläge gebe?

Seitens der Versammlung gehen keine Vorschläge ein.

Von Känel Thomas bittet um das Wort und informiert, dass er verschiedene Gespräche geführt habe und hofft, dass er eine oder mehrere geeignete Personen aus den Kirchenkreisen Spiegel respektive Wabern rekrutieren könne, welche anlässlich der nächsten Kirchgemeindeversammlung am 18. Juni 2025 gewählt werden können. Er geht davon aus, dass der Kirchgemeinderat nach der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wieder vollzählig sein wird.

Da nicht mehr Vorschläge eingereicht werden als Sitze zu vergeben sind, erklärt der *Leiter Kirchgemeindeversammlung* die vorgeschlagenen Mitglieder für die Legislatur 2025 - 2028 als still gewählt. Er bittet die Anwesenden dies mit Applaus zu verdanken und wünscht den Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäten alles Gute.

5.5 5 bis 6 Mitglieder Infrastrukturkommission

Die *Leiterin Stellvertreterin der Kirchgemeindeversammlung* erläutert, dass für die Infrastrukturkommission 5 bis 6 Mitglieder zu wählen sind. Der Kirchenkreis Mitte ist in der Regel mit zwei Mitgliedern vertreten. Für die Wahl als Mitglied der Infrastrukturkommission können die Stimmberechtigten, der Kirchgemeinderat, die Kirchenkreisversammlungen vor oder an der Wahlversammlung, Wahlvorschläge einreichen.

Bei der Wahl der Infrastrukturkommission stehen jedem Kirchenkreis in der Regel wenigstens ein, dem Kirchenkreis Mitte zwei Sitze zu.

Der Kirchgemeinderat schlägt vor:

Kirchenkreis Mitte

- Kutter Jost, Höheweg 42c, 3097 Liebefeld (bisher)

Kirchenkreis Oberwangen

- Lanz Andreas, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen (bisher)

Kirchenkreis Wabern

- Brugger Alexandre Bendicht, Viktoriastrasse 44a, 3084 Wabern (bisher)

Folgende Sitze sind vakant:

Kirchenkreis Mitte

- Ein Sitz vakant

Kirchenkreis Niederscherli

- Ein Sitz vakant

Kirchenkreis Spiegel

- Ein Sitz vakant

Die *Leiterin Stellvertreterin der Kirchgemeindeversammlung* fragt, ob es weitere Wahlvorschläge aus der Versammlung gibt.

Bieri Beatrice, Präsidentin Kirchenkreiskommission Niederscherli, unterbreitet einen Wahlvorschlag: Bösiger Thomas, Schwarzenburgstrasse 824, 3145 Niederscherli

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die *Leiterin Stellvertreterin Kirchgemeindeversammlung* nach Art. 89 Abs. 1 OgR als Mitglieder Infrastrukturkommission still gewählt:

- Kutter Jost, Höhweg 42c, 3097 Liebefeld (bisher)
- Lanz Andreas, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen (bisher)
- Brugger Alexandre Bendicht, Viktoriastrasse 44a, 3084 Wabern (bisher)
- Bösiger Thomas, Schwarzenburgstrasse 824, 3145 Niederscherli

Die *Leiterin Stellvertreterin Kirchgemeindeversammlung* wünscht den Mitgliedern der Infrastrukturkommission viel Erfolg und Genugtuung in ihrem Amt.

Die Wahl der zwei vakanten Mitglieder wird für die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 vorgesehen.

6. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode

6.1 Wintersynode vom 19. und 20. November 2024

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung informiert über ein Geschäft, welches in erster Instanz zurückgewiesen wurde, respektive überarbeitet und neu eingebracht werden muss. Konkret geht es um die «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung». Kinder und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind mit dem heilpädagogischen KUW gut abgestützt. Die Kirche möchte nun ein Angebot für Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen schaffen. Teilweise bestehen diese bereits. Zur Finanzierung des vierjährigen Projekts werden Kosten von rund CHF 600'000 erwartet. Die Geschäftsprüfungskommission stellte nun einen Rückweisungsantrag und forderte, dass die Umsetzung mit internen Ressourcen zu erfolgen habe damit keine Mehrausgaben generiert werden. *Der Leiter Kirchgemeindeversammlung* hält abschliessend fest, dass dies ein wichtiges Anliegen sei, das unbedingt weiterverfolgt werden solle, damit die Kirche inklusiv ist und niemanden ausschliesst.

Koshy Verena informiert über das «Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch». Missbrauch ist in der Kirche leider ein Thema. Die Kirchgemeinde Köniz ist mit dem Projekt «Köniz schaut hin», zusammen mit der Gemeinde Köniz auf Kurs zu diesem Thema. Damit wird eine Anlaufstelle geschaffen, an die man sich bei Bedarf wenden kann. Diese Anlaufstelle soll nicht nur für Opfer per se geschaffen werden, sondern auch für Familienangehörige, Personen aus dem Freundeskreis, etc., welche Betroffenen helfen möchten.

Rickenbacher Theo informiert zum einen über die «Anpassung der Stipendienregelungen» und erläutert, dass die Stipendien auf die Ämter Sozialdiakonie und Katechetik ausgedehnt werden und zum anderen, dass auch die Stipendien für Pfarrpersonen angepasst wurde, damit die Ausbildung zum Pfarrer auch für Quereinsteiger finanziell besser unterstützt wird.

Frey Matthias ergänzt zum Thema *Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch*, dass die Kirchgemeinde Köniz den Vorteil hat, dass sie erstens eine grosse Kirchgemeinde ist und zweitens das Projekt auch von der Gemeinde Köniz unterstützt werde. Eine kleine Kirchgemeinde sei mit diesem Thema jedoch überfordert und deshalb sei es wichtig, dass sich eine kleine Kirchgemeinde in einem solchen Fall an refbejuso als Ansprechstelle wenden könne.

Frey Matthias führt weiter aus, weshalb das Geschäft Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung» aus seiner Sicht und mit Blick auf das Projekt Timbuktu in Thun zurückgewiesen wurde: Falls ein Bedürfnis von der Basis bestehe und dieses auch dort koordiniert und umgesetzt werde, habe das Projekt Chancen. Zum heutigen Zeitpunkt sei das Projekt jedoch zu hoch angesetzt und konzentriere sich zu stark auf Personen mit kognitiver Beeinträchtigung. Das Projekt müsse auch auf Menschen mit anderen Beeinträchtigungen zugeschnitten werden. Aus diesem Grund habe die Geschäftsprüfungskommission das Anliegen auch zurückgewiesen.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung informiert abschliessend, dass infolge Abwesenheit von Moser Ivo nicht verstärkt auf das Thema «Finanzen» eingegangen werden könne und er lediglich informieren könne, dass das Defizit CHF 2,2 Mio. betrage.

7. Verschiedenes

Der Präsident Kirchgemeinderat informiert die Anwesenden, dass es vier Abschiede aus dem Kirchgemeinderat geben werde. Die offizielle Verabschiedung erfolgt an der letzten Kirchgemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024. Trotzdem möchte er an dieser Stelle

den abtretenden Kirchgemeinderäten Steiner Daniel (3 Legislaturen), Müller Beat (3 Legislaturen), Rickenbacker Theo (3 Legislaturen) und Spätig Martin (1 Legislatur) für Ihren Einsatz danken.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung dankt allen für Ihre geleisteten Einsatz und wünscht ihnen alles Gute.

Der Leiter Kirchgemeindeversammlung fragt, ob es weitere Wortmeldungen aus der Versammlung gebe.

Frey Matthias dankt dem Kirchengemeinderat und speziell dem Präsidenten des Kirchengemeinderates für die gute Zusammenarbeit und hält fest, dass diese noch nie so gut war wie im Moment.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchengemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- dem Kirchenkreis Niederscherli für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- dem Sigristen Freddy Hill für die umsichtige und gute Vorbereitung

und wünscht allen eine besinnliche und schöne Adventszeit, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 18. Juni 2025, 19.30 Uhr, Kirchenkreis Oberwangen